

**Theleico Schleiftechnik GmbH & Co. KG**  
**-nachfolgend THELEICO genannt-**

**Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen (ALZB)**

**§ 1 Allgemeines**

Die Verkaufsbedingungen von THELEICO haben ausschließliche Geltung. *Ihnen entgegenstehende oder abweichende Regelungen des Bestellers werden nicht anerkannt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unser Schweigen bedeutet Ablehnung der Bedingungen des Bestellers.*

**§ 2 Vertragsabschluss**

THELEICO ist berechtigt, die Bestellung innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Diese Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Besteller erfolgen. Die von THELEICO erstellte Auftragsbestätigung bestimmt allein den Umfang der Lieferung. Nachträgliche Ergänzungen und Abänderungen des Auftrags bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftliche Bestätigung von THELEICO. An von THELEICO gelieferten Unterlagen aller Art, wie Zeichnungen, Berechnungen, Muster, Beschreibungen, Modelle und dergleichen mehr behält sich THELEICO Eigentum und bestehende Urheberrechte vor, es sei denn, dass schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden.

Unsere Angebote sind freibleibend. Unwesentliche oder durch technische Fortschritte bedingte Abweichungen in Konstruktion, Ausführung und Leistung unserer Produkte bleiben gegenüber unseren Katalog-, Prospekt oder Internetangaben vorbehalten.

Teillieferungen sind zulässig. Diese sind grundsätzlich als selbständige Geschäfte anzusehen. Bedingt durch die Eigenart unserer Fertigung behalten wir uns vor, Mehr- oder Minderlieferungen von 15 % der Bestellmenge auszuführen.

**§ 3 Lieferzeit**

Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit wurde ausdrücklich zugesagt.

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung an den Besteller. Der Beginn der von THELEICO angegebenen Lieferzeit setzt jedoch grundsätzlich die Abklärung aller technischen Fragen und der Einzelheiten der Ausführung voraus. Unsere Lieferverpflichtung ist zudem bedingt durch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers (z.B. Beibringung vom Besteller zu beschaffener Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben etc.).

Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zum Ablauf die Ware versandt wurde oder wenn die Versandbereitschaft dem Besteller schriftlich angezeigt wurde. In Fällen von Höherer Gewalt, Verkehrsbehinderungen, Arbeitsbedingungen oder sonstigen unabwendbaren Ereignissen verlängert sich die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum.

Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden gem. § 281 BGB ersetzt zu verlangen.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch des Bestellers auf Entschädigung bei Lieferzeitüberschreitung.

**§ 4 Abrufaufträge**

Werden mit dem Besteller Abrufaufträge vereinbart, werden evtl. überbleibende Lagerbestände aus diesen Aufträgen nach dem zeitlich vereinbarten Ablauf an diesen ausgeliefert.

Erhöhen sich bei Lieferungen, die später als vier Monate nach Abschluss eines Abrufauftrags oder sonstigen Liefervertrags zu erbringen ist, die Einkaufspreise (insbesondere für Material und Energie) von THELEICO und/oder der für THELEICO gültige Lohn- oder Gehaltstarifvertrag, ist THELEICO berechtigt, einem dem prozentualen Anteil des betroffenen Einkaufspreises und/oder der betroffenen Lohnkosten am vereinbarten Preis verhältnismäßig entsprechend erhöhtem Preis zu verlangen.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Preislisten, Katalog- und Internetpreisangaben sind freibleibend. Festpreisvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten unsere Preise „ab Werk“ (EXW 59872 Meschede - Incoterms 2010) ausschl. Verpackung und sonstiger Nebenkosten (z.B. Zollabgaben); dies wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe in der Rechnung ausgewiesen.

Der Kaufpreis ist netto innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum frei Zahlstelle zu zahlen. Bitte beachten Sie dazu die Angaben auf der Rechnung!

Nach Ablauf der jeweiligen Frist kommt der Besteller in Zahlungsverzug. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

Gleiches gilt für gesondert berechnete Teillieferungen.

Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig, unbestritten oder von uns anerkannt sind und auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

Wechsel werden nicht entgegengenommen. Schecks werden in jedem Fall nur zahlungshalber akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug können wir zusätzlich pauschale Mahngebühren von € 10,- pro Mahnung erheben.

## **§ 6 Lieferung / Gefahrenübergang**

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gilt die Lieferung „ab Werk“ (EXW 59872 Meschede – Incoterms 2010).

Ab einem versendeten Warenwert von € 500,- versenden wir frei Haus, ausschl. Verpackung innerhalb Deutschlands.

Wurde keine besondere Vereinbarung getroffen, so sind wir berechtigt, die Versandart zu bestimmen. Bei durch den Besteller beauftragten Spediteuren geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Verkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Besteller über.

Sofern der Besteller es wünscht, wird THELEICO die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

## **§ 7 Mängelhaftung**

Die Geltendmachung von Mängelansprüchen setzt voraus, dass der Besteller seinen nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist. Insbesondere sind die Produkte vor Inbetriebnahme auf ihre Funktion hin zu überprüfen. Dazu verweisen wir auf die DIN Norm EN12413 und die Einhaltung der FEPA-Sicherheitsempfehlungen.

Die Haftung von Schäden, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Sicherheitsvorschriften entsteht, ist ausgeschlossen. Die FEPA-Sicherheitsempfehlungen werden auf Wunsch des Bestellers von THELEICO zur Verfügung gestellt oder sind auf der THELEICO Homepage im Downloadbereich verfügbar.

Handelsübliche Toleranzen bzgl. Maße und Gewichte etc. führen nicht zu einem Mangel.

Für Schleifmittel, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einen außergewöhnlichen Verschleiß unterliegen, wird keine Haftung übernommen, ferner nicht für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, Witterungs- oder anderer Natureinflüsse.

Insbesondere bei nicht sachgerechter Lagerung wird keine Haftung übernommen (siehe auch hierzu DGUV Information 209-002 – Schleifer, bisher: BGI 543 und der FEPA Sicherheitshinweis für gebundene Schleifmittel und Schleifkörper mit Diamant und CBN)

Sollte ein Mangel der Kaufsache vorliegen, so werden wir zunächst nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung gewähren.

Wählen wir die Mängelbeseitigung, sind wir verpflichtet, alle hierzu erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Dies gilt nicht für den Fall, dass die

bestellte Ware an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde und sich aus diesem Grund die Kosten erhöhen. Sollte die Nacherfüllung von Theleico fehlschlagen, so kann der Besteller Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung verlangen. Liegt nur eine geringfügige Vertragswidrigkeit vor, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Dies ist insbesondere bei nur unerheblichen Abweichungen von der Beschaffenheit der Fall. Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Lieferung oder Leistung. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die dem Besteller nach Maßgabe des § 8 zustehen; diese verjähren in der gesetzlichen Frist.

Eine Abtretung der Gewährleistungsansprüche ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung möglich. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberücksichtigt.

## **§ 8 Schadenersatz**

Die Haftung von THELEICO ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht in Fällen der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit THELEICO Beschaffungsrisiken oder Garantien übernommen hat.

Zusätzlich haftet THELEICO auch bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Besteller vertraut hat und vertrauen durfte (vertragswesentliche Pflichten). In solchen Fällen ist jedoch die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers ausgeschlossen. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit diesen Regelungen nicht verbunden.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von THELEICO.

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

THELEICO behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung aller Leistungen aus den mit dem Besteller geschlossenen Verträgen vor.

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware stets pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu schützen.

Theleico ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, sollte der Besteller in Zahlungsverzug geraten. Dies bedeutet jedoch keinen Rücktritt vom Vertrag.

Wenn wir die Kaufsache zurückgenommen haben, sind wir berechtigt, diese auch zu verwerten. Der hierdurch erzielte Erlös wird auf die Verbindlichkeiten des Bestellers angerechnet.

Bei Pfändungen der gelieferten Ware wird THELEICO vom Besteller unverzüglich schriftlich informiert. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags (einschl. MWSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen.

THELEICO behält sich vor, die Forderungen von Dritten einziehen zu lassen. Hiervon werden wir allerdings nur Gebrauch machen, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und in erheblichen Zahlungsverzug gerät. Dasselbe gilt, falls über das Vermögen des Bestellers ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

Der Besteller tritt uns alle Forderungen ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

## **§ 10 Lieferung auf Probe**

Bei einer Lieferung auf Probe sind vom Besteller, falls nicht anders vereinbart, die Frachtkosten sowie die Kosten für Verpackung und Versicherung und für evtl. eingetretene Wertminderungen zu bezahlen. Außerdem haftet der Besteller für die Dauer der Probezeit für einen evtl. Verlust oder eine Beschädigung der gelieferten Ware.

## **§ 11 Gerichtsstand – Erfüllungsort**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von THELEICO.

THELEICO ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Geschäfts- bzw. Wohnsitz zu verklagen.

Stand: September 2014

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Besteller einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.